

	Verhaltenskodex (Code of Conduct)	RL-03001.05
		Seite 1 von 4

Dieser Verhaltenskodex (Code of Conduct) ist ein verbindliches Regelwerk für alle Beschäftigten, und die Geschäftsführung der NOVAPAX Kunststofftechnik Steiner GmbH & Co. KG sowie für alle Geschäftspartner, Lieferanten und anderen Interessengruppen der NOVAPAX Kunststofftechnik Steiner GmbH & Co. KG (NOVAPAX). Dieser Verhaltenskodex ist konform mit dem TecPart-Verhaltenskodex (Code of Conduct) für die Kunststoff verarbeitende Industrie.

Der Verhaltenskodex legt die Werte, Grundsätze und Handlungsweisen dar, die das unternehmerische Handeln von NOVAPAX bestimmen. Ziel der Unternehmensleitung ist die Einhaltung ethischer Normen und die Schaffung eines Arbeitsumfeldes, das Integrität, Respekt und faires Verhalten fördert. Eine gesetzes- und grundsatztreue Geschäftspolitik dient den langfristigen Unternehmensinteressen.

Dieser Verhaltenskodex ist von der Geschäftsführung der NOVAPAX beschlossen und wird Bestandteil der Kommunikation gegenüber Beschäftigten, Geschäftspartnern, Lieferanten und anderen Interessengruppen (im folgenden Beteiligte).

Alle Beteiligte sowie die Geschäftsführung der NOVAPAX halten sich an die Regelungen dieses Verhaltenskodex in Anlehnung an die Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und ihre Folgemaßnahmen (ILO Declaration), die OECD Leitsätze für multinationale Unternehmen, die UN Konvention sowie die UN Menschenrechtscharta gebunden und bestätigen dies mit Unterzeichnung dieses Dokuments oder durch vergleichbare schriftliche Erklärungen mit Bezug auf diesen Verhaltenskodex.

Die Richtlinie (EU) 2019/1937 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2019 und das deutsche Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG) werden für NOVAPAX und seine Beschäftigten ab dem 17.12.2023 rechtsverbindlich wirksam.

Einhaltung von Gesetzen und sonstigen Bestimmungen im In- und Ausland

In allen geschäftlichen Entscheidungen und Handlungen ist die NOVAPAX bestrebt, die geltenden Gesetze, Verordnungen und sonstigen maßgebenden Bestimmungen im In- und Ausland, in dem NOVAPAX tätig ist, einzuhalten und erwartet dies gleichermaßen von den Beteiligten im Sinne dieses Verhaltenskodex. Integrität und Aufrichtigkeit fördern einen fairen Wettbewerb, auch im Verhältnis zu unseren Kunden und Lieferanten.

Verpflichtung der Unternehmensleitung

Die NOVAPAX verpflichtet sich selbst, ökonomisch, sozial und umweltbewusst zu handeln und erwartet dies gleichermaßen von den Beteiligten im Sinne dieses Verhaltenskodex. NOVAPAX ist daher bestrebt, ihre Geschäfte kompetent und ethisch zu betreiben und in allen Märkten, in denen sie tätig ist, den fairen Wettbewerb zu schützen, indem geltende Gesetze über Kartellverbote, Wettbewerb und Wettbewerbsbeschränkungen in Anlehnung an die OECD Leitsätze in der jeweils aktuellen Fassung eingehalten werden.

- Ausgedrucktes Exemplar unterliegt nicht dem Änderungsdienst -

Rev.	Datum	Ersteller	Gepüft	Verantw. Inkrafttreten	Status
05	12.06.2023	C. von Holt	H. Prinz Reuss	H. Prinz Reuss	In Kraft

	Verhaltenskodex (Code of Conduct)	RL-03001.05
		Seite 2 von 4

Interessenkonflikte

NOVAPAX erwartet von ihren Beteiligten Loyalität gegenüber dem Unternehmen.

Sämtliche Beteiligte müssen Situationen vermeiden, in denen ihre persönlichen oder finanziellen Interessen mit denen der NOVAPAX in Konflikt geraten. Daher ist es insbesondere untersagt, sich an Konkurrenten, Lieferanten oder Kunden zu beteiligen oder Geschäftsbeziehungen mit ihnen im privaten Umfeld einzugehen, soweit dies zu einem Interessenkonflikt führen kann. Durch Konfliktsituationen dürfen die Interessen der NOVAPAX nicht beeinträchtigt werden.

Solche Interessenkonflikte können in vielen Situationen entstehen: So darf kein Beteiligter Vorteile – in welcher Form auch immer – annehmen, von denen bei vernünftiger Betrachtungsweise davon auszugehen ist, dass sie geschäftliche Entscheidungen oder Transaktionen der NOVAPAX beeinflussen könnten. Einladungen müssen sich innerhalb der Grenzen geschäftsüblicher Gastfreundschaft halten. Beteiligte sollen sich aufgrund ihrer Position in der NOVAPAX nicht persönlich durch Zugang zu vertraulichen Informationen unmittelbar und/oder mittelbar Vorteile verschaffen. Alle Beteiligten haben die Pflicht, die legitimen Interessen der NOVAPAX - soweit wie möglich - zu fördern. Jede Konkurrenzsituation mit dem Unternehmen ist zu vermeiden. Jeder tatsächliche oder mögliche Interessenkonflikt muss gemeldet und geklärt werden. Bei Feststellung eines Interessenkonfliktes erfolgt der interne Meldeweg über die direkten Vorgesetzten und/oder die Geschäftsführung. Der externe Meldeweg erfolgt direkt über die Unternehmensvertretung bzw. die Geschäftsführung.

Korruptionsverbot

NOVAPAX ist gegen Korruption und Bestechung im Sinne der UN-Konvention in der aktuellen Fassung. Handlungsweisen, bei denen Geschäfte mit unlauteren Mitteln erfolgen, werden nicht toleriert. Beteiligte der NOVAPAX dürfen Geschäftspartnern keinerlei Vergünstigungen anbieten oder von ihnen solche erhalten oder annehmen, die zu einer Beeinträchtigung einer objektiven und fairen Geschäftsentscheidung führen oder auch nur einen derartigen Anschein erwecken könnten.

Faire Arbeitsbedingungen

Sämtliche Beteiligte der NOVAPAX haben für ein sicheres und gesundes Umfeld Sorge zu tragen. Daher sind Sicherheitsvorschriften und -praktiken strikt einzuhalten.

Als sozialverantwortlicher Arbeitgeber betrachtet NOVAPAX ihre Beteiligte als großen Wert, von Ihnen wird Engagement gefordert für den geschäftlichen Erfolg und für die Weiterentwicklung und so den Fortbestand des familiengeführten Mittelstandsunternehmens NOVAPAX. Die Personalpolitik der NOVAPAX trägt dazu bei, Beteiligten die Möglichkeit von beruflicher und persönlicher Entfaltung zu bieten. Offener Meinungs austausch, Kritik und Ideen werden gefördert.

NOVAPAX verurteilt rechtswidrige Diskriminierungen oder Belästigungen, gleich welcher Art, und setzt sich für die Einhaltung der ILO-Konventionen sowie für die Förderung der Menschenrechte im Sinne der UN-Menschenrechtscharta in der jeweils aktuellen Fassung ein. NOVAPAX erwartet dies gleichermaßen von den Beteiligten im Sinne dieses Verhaltenskodex.

- Ausgedrucktes Exemplar unterliegt nicht dem Änderungsdienst -

Rev.	Datum	Ersteller	Geprüft	Verantw. Inkrafttreten	Status
05	12.06.2023	C. von Holt	H. Prinz Reuss	H. Prinz Reuss	In Kraft

	Verhaltenskodex (Code of Conduct)	RL-03001.05
		Seite 3 von 4

Umgang mit internem Wissen

Sämtliche Beteiligte der NOVAPAX sind verpflichtet, einen schnellen und reibungslosen Informationsaustausch innerhalb des und mit dem Unternehmen sicherzustellen. Informationen sind richtig und vollständig an die betroffenen Bereiche weiterzugeben, soweit nicht in Ausnahmefällen, insbesondere aufgrund von Geheimhaltungspflichten, vorrangige Interessen bestehen. Relevantes Wissen darf nicht unrechtmäßig vorenthalten, verfälscht oder selektiv weitergegeben werden.

Unehrliche Berichterstattung innerhalb des Unternehmens oder an firmenfremde Organisationen oder Personen ist strengstens verboten.

Umgang mit Vermögenswerten

Alle Beteiligte der NOVAPAX sind für den ordnungsgemäßen und schonenden Umgang mit dem Eigentum des Unternehmens verantwortlich. Jede(r) Beteiligte ist verpflichtet, das Eigentum von NOVAPAX gegen Verlust, Beschädigung, Missbrauch, Diebstahl, Unterschlagung oder Zerstörung zu schützen. Jede(r) Beteiligte hat die Pflicht der Geschäftsführung oder einem/einer Unternehmensvertreter/in der NOVAPAX unverzüglich über eine dem Vorstehenden entgegenstehende Benutzung von Vermögenswerten zu informieren.

Geheimhaltung und Datenschutz

Ein Großteil der geschäftlichen Informationen der NOVAPAX ist vertraulich oder rechtlich geschützt, so dass eine Pflicht zur Geheimhaltung besteht. Dies gilt nicht, wenn eine Veröffentlichung der Informationen von der NOVAPAX genehmigt wurde oder aufgrund von Gesetzen oder Verordnungen zwingend ist.

Die Geheimhaltungspflicht bezieht sich insbesondere auf geistiges Eigentum. Dazu gehören Geschäftsgeheimnisse, Patente, Marken und Urheberrechte, aber auch Geschäfts- und Marketingpläne, Entwürfe, Geschäftspapiere, Gehaltsdaten und alle sonstigen nicht veröffentlichten finanziellen Daten und Berichte.

Alle persönlichen Informationen über Beteiligte, Kunden, Geschäftspartner und Lieferanten sowie sonstige Dritte werden bei NOVAPAX sorgfältig verwendet und vertraulich behandelt unter vollständiger Einhaltung der Datenschutzgesetze. Der Schutz dieser Informationen muss mit größter Sorgfalt erfüllt werden. Zur Sicherstellung der Datenschutzbestimmungen und diesbezüglicher Verpflichtungen ist ein Datenschutzbeauftragter bestellt.

Implementierung und Überwachung

Die Regeln, die in diesem Verhaltenskodex enthalten sind, bilden einen Kernbestand der Unternehmenskultur der NOVAPAX. Die Einhaltung dieser Prinzipien ist unverzichtbar. Hierfür ist jeder Beteiligte verantwortlich.

- Ausgedrucktes Exemplar unterliegt nicht dem Änderungsdienst -

Rev.	Datum	Ersteller	Geprüft	Verantw. Inkrafttreten	Status
05	12.06.2023	C. von Holt	H. Prinz Reuss	H. Prinz Reuss	In Kraft

	Verhaltenskodex (Code of Conduct)	RL-03001.05
		Seite 4 von 4

Wenn ein Beteiligter Anliegen oder Beschwerden über die in diesem Verhaltenskodex angeführten Punkte hat oder Kenntnisse über einen eventuellen Bruch der hierin enthaltenen Verhaltensrichtlinien hat, sollte er dies dem/der Vorgesetzten oder der Geschäftsführung von NOVAPAX zur Klärung vorlegen (beispielsweise telefonisch, schriftlich per Mail/Brief, persönlich). Dies kann anonym oder auf vertrauliche Weise erfolgen. NOVAPAX hat die Hinweisgeber-Richtlinie (Whistleblower-Richtlinie) im Wege der Verfahrensanweisung VA-01309 umgesetzt.

Die Geschäftsleitung verpflichtet sich, Missständen nachzugehen und innerhalb von drei Monaten Folgemaßnahmen zu ergreifen. Das Verfahren muss unter dem Vertraulichkeitsgebot dokumentiert werden. Die diesbezügliche Dokumentation ist zwei Jahre nach Abschluss des Verfahrens zu vernichten (gemäß V. Einhaltung des Verhaltenskodex des Tec-Part-Verhaltenskodex für die Kunststoff verarbeitende Industrie).

NOVAPAX gestattet keine Repressalien, also Vergeltungsmaßnahmen oder Druckmittel, aufgrund von Beschwerden, die im Rahmen dieses Verhaltenskodex im guten Glauben vorgebracht werden und erwartet dies gleichermaßen von allen Beteiligten im Sinne dieses Verhaltenskodex.

Verantwortung

Alle Beteiligte sowie die Geschäftsführung der NOVAPAX Kunststofftechnik Steiner GmbH & Co. KG sind an die Regeln dieses Verhaltenskodex gebunden.



Heinrich XVI. Prinz Reuss
Geschäftsführer

- Ausgedrucktes Exemplar unterliegt nicht dem Änderungsdienst -

Rev.	Datum	Ersteller	Geprüft	Verantw. Inkrafttreten	Status
05	12.06.2023	C. von Holt	H. Prinz Reuss	H. Prinz Reuss	In Kraft

